

Titel:	AHB M11	Ausbildungshandbuch des DFV / SFG im DAeC e.V.	
Erstellt:	17.11.2003		
Revision:	01		

Teil I

Ausbildungsvertrag

AUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen -

im weiteren Verlauf als Ausbildungsbetrieb bezeichnet

und Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Geb. Datum _____ Tel.: _____

über eine Fallschirmspringerausbildung.

§ 1 Ziel der Ausbildung

Ziel ist der Erwerb der Erlaubnis für Luftsportgeräteführer. Die Ausbildung erfolgt entweder konventionell über den Grundkurs mit sich anschließendem Freifallkurs oder über die AFF - Ausbildung.

§ 2 Belegter Kurstyp

- | | | | |
|-------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| Automatikkurs | <input type="radio"/> | AFF - Komplettkurs | <input type="radio"/> |
| | | Tandem ja <input type="radio"/> / nein <input type="radio"/> | |
| Einweisungssprung | <input type="radio"/> | AFF - Einstiegskurs | <input type="radio"/> |
| | | Tandem ja <input type="radio"/> / nein <input type="radio"/> | |
| Freifallkurs | <input type="radio"/> | | |

§ 3 Kursinhalte

Alle Kurse beinhalten die für die Durchführung der Ausbildungssprünge notwendige theoretische und praktische Ausbildung. Weitere Inhalte :

1. Automatikkurs :

- Sprünge aus 1000 - 1500 Meter mit Gleitfallschirm, davon mindestens 6 mit automatischer Öffnung
- komplette Ausrüstung für Sprünge

2. Einweisungssprung / Automatik :

- s. 1. / beschränkt auf 1 Automatiksprung

3. Freifallkurs

- theoretische und praktische Umschulung auf den freien Fall
- praktische Ausbildung bis zur Prüfungsreife
- komplette Ausrüstung für die ersten Freifallsprünge
- Sprunggebühren werden je nach Höhe extra berechnet

4. AFF - Komplettkurs

- 1 Ausbildungs - Tandemsprung aus 3000 - 4000 Meter (wenn gebucht !)
- 7 Sprünge für die gemäß AFF - Programm festgelegten 7 Ausbildungsstufen (7 Level)

Titel:	AHB M11	Ausbildungshandbuch des DFV / SFG im DAeC e.V.	
Erstellt:	17.11.2003		
Revision:	01		

Teil I

Ausbildungsvertrag

- praktische Ausbildung bis zur Prüfungsreife
- komplette Ausrüstung für o.a. Sprünge

5. AFF - Einstiegskurs

- s. 4. / beschränkt auf den ersten gemäß AFF - Programm festgelegten Sprung

Die Ausbildungsgebühren, Sprung- und Ausrüstungsleihgebühren ergeben sich jeweils aus der aktuellen Preisliste. Sie sind jeweils vor Ausbildungsbeginn vollständig zu entrichten.

Es besteht kein Anspruch auf automatische Graduierung von Grund - auf Freifallkurs oder innerhalb des AFF - Programms von Level zu Level.

Sie erfolgt ausschließlich nach Beurteilung des verantwortlichen Lehrers über den jeweils gezeigten Lernerfolg des Schülers. Wiederholungssprünge im AFF - Programm werden extra berechnet, es erfolgt keine Verrechnung mit noch nicht gesprungenen höheren Leveln; Gebühren gemäß aktueller Preisliste.

§ 4 Lizenzprüfung

Die weitere, für die Lizenz notwendige Ausbildung in „Luftrecht“, „Theorie des Freien Falls“, „Meteorologie“, „Technik und Verhalten in besonderen Fällen“ erfolgt in einem gesonderten Theorieseminar; Gebühren gemäß aktueller Preisliste.

§ 5 Nachschulungen

Ausbildungserfolg und Sicherheit hängen u.a. von einem möglichst kontinuierlichen Ausbildungsverlauf ab. Bei längeren Unterbrechungen sind daher Nachschulungen erforderlich :

- nach 3 Monaten : Refreshing
- nach 6 Monaten : Ausbildungswiederholung im Rahmen der angebotenen Kurstermine.

Gebühren gemäß aktueller Preisliste.

§ 6 Weitere Teilnahmebedingungen

Die Ausbildung erfolgt nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

Ablauf und Zeitplan werden nach den jeweiligen Erfordernissen ausgerichtet; Richtlinie ist das Ausbildungshandbuch des DFV e.V. /DAeC e. V.

Kann die Ausbildung vom Kursteilnehmer nicht beendet oder aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, technischer Störung oder aus Gründen der Sicherheit nicht zu Ende geführt werden, besteht seitens des Kursteilnehmers kein Anspruch auf Schadensersatz - es sei denn, der Ausbildungsbetrieb hat diese Unmöglichkeit selbst zu vertreten.

Nicht absolvierte Sprünge können innerhalb eines Zeitjahres nach Kursbeginn nachgeholt werden.

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Ausbildungsmaterial haftet der Schadensverursacher.

Kursteilnehmer können ohne Anspruch auf Entschädigung von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen werden, wenn sie die eigene Sicherheit oder die der anderen Kursteilnehmer gefährden oder die Durchführung des Ausbildungsbetriebes nachhaltig stören.

Titel:	AHB M11	Ausbildungshandbuch des DFV / SFG im DAeC e.V.	
Erstellt:	17.11.2003		
Revision:	01		

Teil I

Ausbildungsvertrag

§ 7 Versicherungsbelehrung

Folgende Versicherungen sind während der Ausbildung abgeschlossen :

1. Halterhaftpflichtversicherung für die eingesetzten Luftfahrzeuge zur Abdeckung von Drittschäden
2. Halterhaftpflicht - und Unfallversicherung für die in der Schulung eingesetzten Fallschirmsysteme
3. Halterhaftpflicht - , Passagierhaftpflicht - und Passagierunfallversicherung für die eingesetzten Fallschirm-Tandemsysteme

Für einen darüber hinaus gehenden Versicherungsschutz ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Bei privaten Lebens -, Kranken- oder Unfallversicherungen ist der Kursteilnehmer angehalten, sich bei seinem Versicherer zu erkundigen, inwieweit der Luftsport mit eingeschlossen ist.

§ 8 Haftverzichtserklärung

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich für den Fall eines Unfalls während des gesamten Ausbildungs- u. Sprungbetriebes gegenüber dem Ausbildungsbetrieb und dessen vertretungsberechtigten Personen auf Schadensersatz materieller und immaterieller Art verzichte. Das gleiche gilt gegenüber Personen, die mit der Durchführung des Ausbildungs-, Sprung- und sonstigen allgemeinen Sportbetriebes beauftragt sind.

Die Haftungsbefreiung erstreckt sich auf die Personen, die mit dem Betrieb der jeweiligen Luftfahrzeuge und des Flugplatzes/Landegeländes betraut sind. Der Verzicht erstreckt sich darüber hinaus auf alle gesetzlichen Ansprüche anlässlich des Haltens und Betriebens der jeweiligen Luftfahrzeuge auch für den Fall technischen Versagens sowohl der motorisierten Luftfahrzeuge, als auch der vom Ausbildungsbetrieb gestellten Fallschirme nebst Ausrüstung.

Die Haftung wegen Vorsatz bleibt unberührt.

Vorstehende Erklärung gilt auch für etwaige Ansprüche Dritter, denen gegenüber Unterhaltungsverpflichtungen bestehen oder auf die etwaigen Ansprüche aus einem Unfall übergehen können.

Ich habe alle 8 Paragraphen dieses Vertrages gelesen und verstanden.

Ich erkläre mich mit dem gesamten Vertragsinhalt einverstanden.

Ort / Datum : _____

Kursteilnehmer : _____

für den Ausbildungsbetrieb _____

Auf welche Weise wurden Sie auf uns aufmerksam ?

Haben Sie vor Kursbeginn einen Tandemsprung gemacht ? ____ ja ____ nein